

## | RECHT UND STEUERN |

# Wie die Ansiedlung von Rechenzentren gelingt

Langwierige Genehmigungen und knappe Netzanschlüsse werden zur Bewährungsprobe.

Mit der nationalen Rechenzentrumsstrategie legt die Bundesregierung einen ambitionierten Kurs fest. Zwar ist sie noch keine verbindliche gesetzliche Regelung, doch sie definiert einen künftigen Rahmen für digitale Infrastruktur in Deutschland. Juristisch rücken vor allem drei Themen in den Mittelpunkt: die lokale Akzeptanz, die Geschwindigkeit behördlicher Entscheidungen und der Zugang zum Stromnetz. Sie werden entscheiden, ob die politisch angestrebte Verdopplung der Rechenzentrumskapazität Realität wird.

Kommunale Zustimmung wird eine Schlüsselrolle spielen. Rechenzentren sind kapitalintensiv, aber schaffen kaum Arbeitsplätze und sind wenig attraktiv. Ihr (volks-)wirtschaftlicher Nutzen entsteht oft erst mittelbar durch die Sogwirkung auf weitere Unternehmen. Deshalb scheitern Projekte zunehmend an kommunalen Widerständen, unabhängig von der Standortqualität oder ökonomischer Tragfähigkeit. Die Bundesregierung reagiert darauf mit dem Auftrag, einen neuen Zerlegungsmaßstab bei der Gewerbesteuer zu prüfen. Ein spezifischer Verteilungsschlüssel könnte Kommunen wirtschaftlich stärker beteiligen und damit einen Hebel für lokale Zustimmung schaffen. Doch juristisch ist dies anspruchsvoll: Eine Sonderzerlegung für eine einzelne Branche greift tief in die Systematik der Gewerbesteuer ein. Zwar existieren gesetzliche Vorbilder für Wind- und Solaranlagen, doch auch hier gilt, dass fiskalische Lenkung keine reine Strukturpolitik sein darf. Gleichwohl könnte diese Maßnahme bisher ablehnende Gemeinden zu Befürwortern machen.

Parallel wächst der Druck, Planungs- und Genehmigungsverfahren zu beschleunigen. Die Strategie verweist auf digitale Verfahren und einen „Praxis-Check“, der Optimierungspotentiale im bestehenden Recht identifizieren soll. Doch schnellere Verfahren setzen nicht nur digitale Prozesse voraus, sondern auch klare und rechtssichere Abwägungs- und Prüfungsmaßstäbe. Fehlen

diese Grundlagen, drohen Klagewellen und somit weitere Verzögerungen. Hinzu kommt die föderale Dimension: Länder und Kommunen besitzen Planungshoheit und bestimmen über Flächen, Verfahren und Prioritäten. Bundespolitische Leitlinien allein werden kaum genügen, um Verfahren zu beschleunigen.

Noch komplizierter wird es beim Netzanschluss. Rechenzentren sind energieintensiv und benötigen hohe Anschlussleistungen. Der Zugang zu ausreichenden Netzanschlusskapazitäten ist damit zum wichtigsten Standortkriterium avanciert. Die heutigen Verfahren sind jedoch weder schnell genug noch auf das steigende Volumen ausgelegt. Die Strategie kündigt zwar digitalisierte Abläufe bei Netzbetreibern an, doch bleibt offen, wie diese mit der bestehenden energiewirtschaftsrechtlichen Praxis vereinbar sind. Gleichzeitig stellen die Netzbetreiber auf ein Reifegradverfahren um, das das frühere Windhundprinzip ablösen soll: Nicht mehr der Antragseingang, sondern der Projektfortschritt entscheidet. Wie genau die Vorschläge der Regierung an das neue System anknüpfen sollen, bleibt unklar.

Gerade deshalb braucht es klare gesetzliche Grundlagen, die Vorrangs- und Abwägungsregeln im Wettbewerb um die knappen Netzanschlusskapazitäten schaffen. Bleiben Kriterien unbestimmt, drohen nicht nur abgeschreckte Investoren, sondern auch langwierige gerichtliche Auseinandersetzungen, mit genau den Verzögerungen, die eigentlich vermieden werden sollen. Die Rechenzentrumsstrategie zeigt, wie tiefgreifend die Weichenstellungen sein können. Steuer- und Verwaltungsrecht sowie Energieregulierung müssen enger ineinandergreifen. Ob der politische Aufbruch gelingt, wird sich an der Umsetzung bei der Akzeptanz, Genehmigungsbeschleunigung und Netzanschluss entscheiden.

JÖRN FINGERHUTH  
REBECCA TRAMPE-BERGER

Die Autoren des Artikels sind Anwälte der Kanzlei Watson Farley & Williams.